

Wahlprüfsteine der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Bewährungs- und Gerichtshelferinnen für die Landtagswahl in Thüringen am 27.10.2019

Frage 1

Die Wohnungssituation in den Städten, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung. Bezahlbarer und in ausreichender Menge vorhandener Wohnraum ist basale Voraussetzung für das Gelingen von Resozialisierung, der soziale Empfangsraum nach der Entlassung aus dem Vollzug von entscheidender Bedeutung für die Wiedereingliederung und die sich daraus ergebende Rückfallwahrscheinlichkeit. Was werden Sie gegen die extreme Knappheit von Sozialem Wohnraum tun?

Antwort

Eine der großen Herausforderungen, vor allem in den Städten, ist die Bereitstellung von ausreichend Wohnraum für die Menschen. Dem aktuell bestehenden Mangel an Wohnraum wollen wir Freien Demokraten durch eine liberale Bau- und Wohnungspolitik entgegentreten. Dazu gehört zum einen, das Bauen von Wohnraum attraktiver und schneller zu machen. Zum anderen wollen wir aber auch vorhandene Flächen im ländlichen Raum nutzen und durch eine intelligente Strukturpolitik so gestalten, dass Stadt und Land bestens verknüpft sind und das Land so zu einer strukturell gleichwertigen Alternative zur Stadt wird.

Unsere liberale Bau- und Wohnungspolitik soll Investitionen in den Wohnungsmarkt erleichtern. Dies soll beispielsweise durch eine Entschlackung der Thüringer Bauordnung und eine Erhöhung der jährlichen Abschreibungsrate für Gebäude von zwei auf drei Prozent geschehen. Nur durch einen sich entspannenden Wohnungsmarkt aufgrund eines größeren Angebots lässt sich erreichen, dass bereits vorhandener sozialer Wohnraum tatsächlich für entsprechende Fälle genutzt wird bzw. neuer sozialer Wohnraum entsteht.

Nach Ansicht der Freien Demokraten ist die reine Erhöhung der Mittel für den Sozialen Wohnungsbau nicht zielführend. Nach dem letzten Bericht der Bundesregierung wurden die Mittel um 50% erhöht, die Anzahl der Sozialwohnungen stieg allerdings nur um 7% und stagniert damit. Der soziale Wohnraum birgt auch immer die Gefahr einer Bildung von Sozialsiedlungen, in welchen Arbeitslosigkeit und Kriminalität hoch sind und die Resozialisierung gefährdet ist. Auch ist der soziale Wohnungsbau in seiner Ausgestaltung nicht gerecht, da über die Hälfte der Mieter entsprechender Wohnungen nicht oder nicht mehr auf diese angewiesen ist. Die Lösung des Problems liegt für uns im Bau neuer Wohnungen, um das Angebot zu vergrößern. Da neuer Wohnraum aber nicht über Nacht entsteht, braucht es auch eine schnelle und effektive Lösung. Diese sehen wir Freien Demokraten in einem liberalen Bürgergeld, welches gezielt die Menschen unterstützt, die Hilfe auch wirklich nötig haben. Als einzige Leistung soll ein liberales Bürgergeld vom Finanzamt verwaltet und ausgezahlt werden. Bündeln möchten wir beispielsweise die Unterkunftskosten des Arbeitslosengelds II, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, den Kinderzuschlag, das BAföG und das Wohngeld. Für diese Vereinfachung ist es erforderlich, dass von den Bürgern eine Steuererklärung gemacht wird. Die Angaben in der Steuererklärung müssen um die Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung und Einkommen, die der Abgeltungssteuer unterliegen, erweitert werden. Die Höhe des Thüringer Bürgergeldes wird abhängig von

den regionalen Kosten der Unterkunft (KdU) berechnet. Dadurch können wir persönliche Eingriffe für die Betroffenen reduzieren und gleichzeitig in der Sozialverwaltung Kosten einsparen.

Frage 2

In der täglichen Arbeit als Bewährungs- und GerichtshelferIn ist festzustellen, dass StraftäterInnen inzwischen sehr oft auch unter Suchterkrankungen leiden. Ein progredienter Verlauf ist hier zu beobachten, weshalb fehlende oder mangelhafte Angebote der Suchthilfe, vor allem auch in den ländlichen Regionen, äußerst kritisch gesehen werden. Gleiches gilt für die Etablierung von Suchtpräventionsangeboten. Zum Beispiel gab es im Landkreis Weimarer Land 2018/2019 ein knappes Jahr lang KEIN Beratungsangebot für suchtkranke Menschen und deren Angehörige, lediglich eine Notversorgung von Weimar und Jena aus. Die notversorgenden Beratungsstellen kamen an ihre Grenze und mussten hilfesuchende Menschen abweisen. Betroffene mussten und müssen oft mehrere Wochen auf Termine warten. Wie nehmen Sie sich dieser Thematik an?

Antwort

Kernaufgabe der Suchtberatung ist die Beratung sucht(mittel-)auffälliger und suchtgefährdeter Menschen, sowie derjenigen Personen, die im Familien-, Kollegen- oder Mitarbeiterkreis mit sucht(mittel-)auffälligen und -gefährdeten Personen zu tun haben. Darüber hinaus sind Suchtberatungsstellen zentral für die Präventionsarbeit. Es ist unser Ziel, Suchtberatung - auch in einem Flächenland - qualitativ hochwertig und wohnortnah anzubieten. Wir wollen, um Beratungslücken kurzfristig zu schließen und in akuten Fällen eine rasche Beratung abzusichern, ein "Digitales Interventionsteam" etablieren, dass auf moderne digitale Kommunikationsmittel setzt. Dieses kann das persönliche Gespräch und die persönliche Beratung vor Ort nicht ersetzen, ist aber wirksames Mittel der Akutberatung und -intervention.

Wir Freie Demokraten sehen die repressive Drogenpolitik als gescheitert an. Sie bindet Ressourcen von Polizei und Justiz und kriminalisiert Menschen, anstatt ihnen zu helfen. Wir fordern daher eine Trendwende im Umgang mit Rauschmitteln: Mehr Aufklärung und Prävention, Therapie statt Strafverfolgung und die Einrichtung von Drogenkonsumräumen mit der Möglichkeit, die Zusammensetzung von Substanzen überprüfen zu lassen.

Frage 3

Seit dem 27.02.2014 ist das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch in Kraft. Aufgrund von Ressourcenknappheit (Personal) werden die gesetzlichen Vorgaben nicht konsequent umgesetzt. Für uns relevant ist die nicht ausreichende Entlassungsvorbereitung. Wie werden Sie die Umsetzung voranbringen?

Antwort

Eine gute Entlassungsvorbereitung ist dringend notwendig für eine erfolgreiche Rehabilitation von StraftäterInnen und somit durch ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zu gewährleisten. Die Unterstützung in persönlichen, sozialen und beruflichen Angelegenheiten ist der beste Weg um einen Rückfall in die Kriminalität zu verhindern und gesellschaftliche Akzeptanz von ehemaligen StraftäterInnen herbeizuführen.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, die Einbeziehung externer Träger zur Unterstützung und Entlastung der Behörden bei der Entlassungsvorbereitung zu prüfen. Wir halten es für sinnvoll, dass

die Entlassungsvorbereitung in den Vollzugsanstalten teilweise durch externe Träger übernommen oder zumindest unterstützt wird. Zum Beispiel könnten speziell ausgebildete Schuldenberater und Berater der Arbeitsagentur die Gefangenen bei ihrer Entlassungsvorbereitung unterstützen. Zum Teil könnte durch diese externen Träger der Kontakt hergestellt werden zu Einrichtungen der Entlassungshilfe (Obdachlosenhilfe, betreutes Wohnen u.ä.); in einigen Fällen könnten sogar die Begleitausgänge von Externen als Begleitpersonen durchgeführt; ob hierfür eine Gesetzesänderung erforderlich ist, prüfen wir noch.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine verstärkte Digitalisierung in der Verwaltung ein, um sie effizienter zu machen. So wollen wir auch im Justizvollzug erstens die digitale Kommunikation zwischen den Behörden und Einrichtungen (Vollzugsanstalten – Bewährungshilfe – Gerichtshilfe – Vollstreckungsbehörden – externe Einrichtungen der Entlassungshilfe – etc.) ausweiten. Zweitens könnte, wenn und soweit Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen, eine verstärkte Digitalisierung des eigenständigen Kontakts zwischen Gefangenen und Behörden und Einrichtungen erfolgen. So könnten Gefangene u.a. einen getunnelten und inhaltlich beschränkten Internetzugang über ein Tablet zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Entlassungsvorbereitung im Wege der digitalen – eigenständigen – Kontaktaufnahme mit Behörden und Jobportalen erhalten.

Zuvorderst setzen wir Freie Demokraten uns aber dafür ein, dass sowohl im Justizvollzug als auch der Bewährungs- und Gerichtshilfe eine ausreichende Personalausstattung gewährleistet ist. Insoweit sind nach unserer Einschätzung im Justizvollzug neue Stellen zu schaffen und rasch zu besetzen. Dafür wollen wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode den gesamten Personalbedarf evaluieren und dann entsprechende Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung umsetzen. Grundlegend sind wir der Ansicht, dass sich der Personalbestand im Justizvollzug nach den vom Gesetzgeber dem Justizvollzug zugewiesenen Aufgaben zu richten hat. Das gilt umso mehr als eine Inhaftierung eine der intensivsten Grundrechtseingriffe darstellt, die unser Recht kennt. Nach unserer Einschätzung ist die Personaldecke im Thüringer Justizvollzug, gemessen an den vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben, zu dünn.

a. Mit dem Inkrafttreten des Thür. JustizvollzugsGB hat die Entlassungsvorbereitung (im weiteren wie im engeren Sinne) einen Bedeutungszuwachs erfahren. Das muss sich auch bei den Stellen wiederfinden.

aa. Das Thüringer JustizvollzugsGB sieht u. a. vor, dass der Vollzug von Freiheits- und Jugendstrafen von Beginn an auf die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit ausgerichtet wird, vgl. § 8 Abs. 2 Thür. JustizvollzugsGB. Hieran hat sich die gesamte Vollzugsgestaltung zu orientieren. Folglich sollte die Entlassungsvorbereitung (im weiteren Sinne) am ersten Tag in Inhaftierung beginnen.

bb. Für das letzte Jahr bzw. die letzten sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin gelten die speziellen Regelungen der §§ 15 und 50 Thür. JustizvollzugsGB (u. a. konkrete Entlassungsvorbereitung, besonderer Prüfungsmaßstab für Vergabe von Lockerungen, ggf. Einbeziehung „weiterbetreuender“ Behörden).

(1) Sämtliche in den §§ 15 und 50 Thür. JustizvollzugsGB vorgesehenen Maßnahmen zur konkreten Entlassungsvorbereitung sind mit hohem personellen Einsatz und Bedarf verbunden. Zum Beispiel ist die Unterstützung der Gefangenen bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten oftmals eine sehr umfangreiche und Spezialwissen erfordernde Aufgabe (Stichwort „multiple Problemlagen“ aus Sucht, Obdachlosigkeit, psychischen Auffälligkeiten, ausländerrechtlicher Situation, mangelnden Deutschkenntnissen, Schulden, etc.). Ferner ist

die Herstellung des Kontakts mit Einrichtungen der Entlassenenhilfe und zur Fortsetzung von im Vollzugs nicht abgeschlossenen Maßnahmen in der Regel zeitaufwändig und teilweise mühsam (viele Zuständigkeitswechsel jedenfalls im Vollzug, problematische Erreichbarkeit) und deshalb teilweise nicht abgeschlossen, wenn die Gefangenen entlassen werden. Eine hinreichende Personalausstattung (durch zusätzliche Stellen, Erhöhung der Gesundheitsquote der Bediensteten?) in den Anstalten dürfte dazu führen, dass die Entlassungssituation der Gefangenen adäquat(er) als derzeit vorbereitet werden kann.

(2) Insbesondere die Durchführung von Begleitausgängen im Sinne der §§ 46 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 50 Abs. 4 Thür. JustizvollzugsGB zur Entlassungsvorbereitung ist dann mit erheblichem Personaleinsatz verbunden, wenn Bedienstete der Anstalten die Begleitung übernehmen. Aufgrund des besonderen Prüfungsmaßstabs („wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, [...]“) dürfte sich die Anzahl derjenigen Gefangenen, die in den letzten sechs Monaten ihrer Inhaftierung zur Entlassungsvorbereitung gelockert werden (müssten), im Vergleich zur Geltung des Bundes-StVollzG spürbar erhöht haben. Die Gewährung von gesetzlich vorgesehenen entlassungsvorbereitenden Lockerungen (z.B. vorbereitende Behördengänge, insbesondere Besuch bei Bewährungshilfe vor Entlassung!) darf schon aus rechtsstaatlichen Erwägungen heraus nicht an einem Personalmangel scheitern. Zudem wird die Gewährung von entlassungsvorbereitenden Lockerungen aus den Anstalten heraus die Tätigkeit der Bewährungshilfe vor und in der Entlassungssituation erleichtern und verbessern.

(3) Zudem gehört zur unmittelbaren Ausrichtung des Vollzugs auf die Eingliederung der Gefangenen in ein Leben in Freiheit ein respekt- und würdevoller sowie humaner Umgang der Bediensteten mit den Gefangenen innerhalb der JVA. Auch das kann nur bei einer ausreichenden Personaldecke ermöglicht werden, durch die ausreichend zeitliche und inhaltliche Ressourcen zur Betreuung gewährleistet werden könnten.

b. Dass die Personaldecke des Thüringer Justizvollzugs zu dünn ist, liegt aber nicht nur an den gesetzgeberisch ausgeweiteten Aufgaben, sondern auch an Einsparungen im Haushalt für Personal, an einem hohen Krankenstand, an vermehrten Abhängigkeitsproblematiken bei Gefangenen, multiple Problemlagen und dadurch erhöhtem Beratungs- und Betreuungsbedarf. Nach unserer Einschätzung sind die Anstalten wegen Personalknappheit nicht in der Lage, die Entlassungsvorbereitung überhaupt adäquat durchzuführen. Das wiederum führt zu einem erhöhten Aufwand bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe, was dort zu Personalknappheit führt bzw. eine bereits bestehende Personalknappheit verschärft.

Frage 4

In den nächsten Jahren gehen große Teile der Justizbediensteten in den Ruhestand. Bereits jetzt sind die Auswirkungen der Personalpolitik der letzten Jahre durch überlange Verfahrensdauern zu spüren. Oft dauert es selbst bei Jugendlichen über ein Jahr bis zur Verhandlung, was pädagogisch wenig sinnvoll ist. Wie werden Sie mit dieser Problematik umgehen, welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht zu ergreifen?

Antwort

In der kommenden Legislaturperiode werden wir Freien Demokraten dafür einsetzen, dass endlich mit einer kontinuierlichen Einstellungspolitik und Nachwuchsarbeit begonnen wird. Die fehlende Einstellung von Richtern und Staatsanwälten in den letzten zwanzig Jahren hat dafür gesorgt, dass wir spätestens ab 2026 mit der dann kommenden Pensionierungswelle knapp 10% der Justizbediensteten verlieren und Verfahren noch weiter zeitlich gestreckt werden als aktuell. Darauf müssen wir heute reagieren.

Wir Freie Demokraten setzen dabei in nächsten Jahren auf eine kontinuierliche Personalpolitik und Nachwuchsarbeit in der Thüringer Justiz. Wir werden in Regierungsverantwortung dafür sorgen, dass neben der Eingangsbelastung nach dem zwingend zu reformierenden PEBB\$Y auch der absehbare Einstellungsbedarf in der Zukunft für die Personalplanung berücksichtigt werden. Wir wollen evaluieren, ob eine höhere Vergütung der vorzeitigen Vorruhestandsregelungen möglich ist, um den Bediensteten diesen Schritt einfacher zu machen und so Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen. Ebenso wollen wir evaluieren, welche Spielräume sich bei der Ruhestandsberechnung für Altersteilzeit ermöglichen lassen. Für die Jahrgänge, die ab 2026 in Ruhestand gehen würden, wollen wir ein Angebot für die Dienstzeitverlängerung schaffen. Der wichtigste Garant für eine zukunftsfähige Justiz ist aber die kontinuierliche Nachwuchsarbeit.

Frage 5

Bezugnehmend auf die unter Punkt 4 angesprochene Personalproblematik stellt sich vermehrt auch die Frage nach der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Hochqualifiziertes Personal wird in der freien Wirtschaft stellenweise deutlich besser entlohnt. Die Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln sind im öffentlichen Dienst sehr beschränkt, insbesondere die Beförderungspolitik bei den Landesbeamten wird in diesem Zusammenhang häufig kritisiert. Die derzeit angewandte Beförderungspraxis ist nicht zeitgemäß, wird von den Thüringer Bediensteten als ungerecht empfunden und spiegelt nicht die erbrachte Leistung der Beamten wider. Haben Sie als Partei diese Situation und ihre langfristige Folgen im Blick?

Antwort

Wir Freie Demokraten wollen den Referendar- und Justizdienst in Thüringen wieder attraktiver machen und geeignete Kandidaten in Thüringen und im Justizdienst halten. Wir werden uns für eine substantiell bessere Besoldung einsetzen. Wir Freie Demokraten wollen Thüringer Justizbedienstete in allen Positionen gut bezahlen. Aktuell haben die unteren Einkommensgruppen aufgrund der Sockelbeträge in den Tarifverhandlungen gegenüber den oberen Einkommensgruppen einen relativen Vorteil. Bei der Entwicklung der Besoldung muss daher nicht nur das Einstiegsgehalt, sondern auch die relative Gehaltsentwicklung in den oberen Besoldungsgruppen angepasst werden. Wir Freie Demokraten wollen die Einstiegsgehälter für junge Juristen erhöhen und die relativen Entwicklungsschritte in den höheren Besoldungsgruppen wieder anpassen.

Um den Justizdienst in Thüringen wieder zum wünschenswerten Arbeitsplatz zu machen, wollen wir – wo es möglich ist – freies Arbeiten durch New Work Ansätze ermöglichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Auch sind moderne und ergonomische Arbeitsplätze und Büros wichtig, damit Berufseinsteiger nicht die Wahl zwischen veralteten und modernen Büros treffen müssen. Eine entsprechende technische Ausstattung wollen wir so schnell wie möglich zur Verfügung stellen.

Besonders wichtig ist es uns Freien Demokraten auch den Beförderungsstau durch Regelbeförderung aufzulösen. Eine Regelbeförderung entlastet die interne Verwaltung, da die Beamten nicht mehr alle drei Jahre beurteilt werden müssen. Dadurch entlasten wir zugleich auch die Verwaltungsgerichte, weil Klagen wegen Beförderungen oder Beurteilungen weitestgehend entfallen würden. Dabei sollen leistungsbezogene Beförderungen immer noch einer Regelbeförderung vorgezogen werden.